

PLANZEICHENERKLÄRUNG



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes

Entgegenstehende oder gleichlautende früher beschlossene Pläne innerhalb des Geltungsbereichs treten mit der Bekanntmachung dieses Planes gemäß § 12 Bundesbaugesetz außer Kraft

ART DER BAULICHEN NUTZUNG



Allgemeines Wohngebiet

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

I Höchstzahl der Vollgeschosse | (II) Zwingende Zahl der Vollgeschosse
GRZ/GFZ Grundflächenzahl / Geschößflächenzahl

BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN

o Offene Bauweise



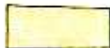
Nur Einzel- oder Doppelhäuser zulässig

g Geschlossene Bauweise



Baugrenze

VERKEHRSFLÄCHEN



Straßenverkehrsfläche wie: Öffentliche Straßen, Wege, Plätze



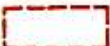
Straßenbegrenzungslinie

WASSER, WASSERWIRTSCHAFT



Flächen für die Wasserwirtschaft

SONSTIGE FESTSETZUNGEN



Flächen für Stellplätze und Garagen

Ga Garagen, eingeschossig



Sichtdreieck (Jegliche Nutzung über 0,80 m Höhe ist unzulässig)

VERSORGUNGSANLAGEN



Baugrundstück für Versorgungsanlagen

SONSTIGE FESTSETZUNGEN

Grundstücksabgrenzungen nicht höher als 0,80 m, zugelassen nur lebende Hecken oder witterungsbeständige Materialien.



Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung

Mindestgröße je Grundstück

bei I = 300 m²

bei (II) g = 150 m²